

## Preise ab 1. Januar 2017

Die genannten Lieferpreise sind anwendbar für Energielieferungen an Anlagen, welche mit umschaltbaren Zweistoff-Feuerungen (Gas/Öl) ausgerüstet sind. Die Gas-/Öl-Umschaltung muss durch die Fernsteuerungsanlage von *die werke* automatisch gewährleistet werden können.

Energie		netto	inkl. 8% MWST
<b>Erdgas</b>			
Lieferpreis	Rp./kWh	4.158	4.491
Preis inklusive CO <sub>2</sub> -Abgabe	Rp./kWh	5.654	6.106
<b>Erdgas mit 5% Biogas</b>			
Lieferpreis	Rp./kWh	4.583	4.950
Preis inklusive CO <sub>2</sub> -Abgabe für den Erdgas-Anteil (95%)	Rp./kWh	6.004	6.484
<b>Erdgas mit 20% Biogas</b>			
Lieferpreis	Rp./kWh	5.557	6.002
Preis inklusive CO <sub>2</sub> -Abgabe für den Erdgas-Anteil (80%)	Rp./kWh	6.754	7.294
<b>Biogas 100%</b>			
Biogas gilt als CO <sub>2</sub> -neutral und ist deshalb von der Abgabe befreit	Rp./kWh	11.154	12.046

### Leistungspreis, Messpreis und Abgaben

Leistungspreis	CHF pro kW & Jahr	5.000	5.400
Messpreis pro Messstelle	CHF pro Messpunkt & Monat	8.000	8.640
CO <sub>2</sub> -Abgabe für den Erdgas-Anteil	Rp./kWh	1.496	1.616

## Ergänzende Bestimmungen

- Die CO<sub>2</sub>-Abgabe beträgt 1.616 Rp./kWh (inkl. 8% Mehrwertsteuer). Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird als separate Position fakturiert. Auf Biogas oder Anteile davon wird keine CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben.
- Das an die Kundenanlage gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.  
(Beispiel: 1'500 m<sup>3</sup> x 10.4 kWh/m<sup>3</sup> = 15'600 kWh)
- Der Grundpreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
- Der Leistungspreis pro Kilowatt vertraglicher Leistung wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde
- Die Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel alle 3 Monate und für Grossbezüger monatlich. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto, ohne Abzüge.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-GV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
- Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 1 Monat, jeweils zum Jahresende möglich.